

**Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Artur Pardela

- per E-Mail-

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
12.04.2021

Kleine Anfrage: Elektroroller in Darmstadt

Sehr geehrter Herr Pardela,

Ihre Kleine Anfrage vom 08.10.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Gehören ER der Stadt Darmstadt oder gehören diese zu einem (oder mehreren) Privatunternehmen?

Antwort:

Die E-Tretroller in Darmstadt gehören den Privatunternehmen Bird, Tier mobility und Lime. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat keine Anteile an den E-Tretrollern bzw. an den Unternehmen.

Frage 2:

Wie viele von diesen ER sind zur Zeit im Stadtgebiet bzw. in den Randgebieten wie Eberstadt oder Kranichstein?

Antwort:

Die Anbieter Bird und Lime haben jeweils 240 E-Tretroller und der Anbieter Tier mobility 300 E-Tretroller in Darmstadt. Die Randgebiete Eberstadt, Kranichstein und Arheilgen sind nicht Bestandteil der Geschäftsgebiete der drei E-Tretroller-Anbieter.



Frage 3:

Wenn die Stadt DA die ER gekauft hat, wie hoch sind die Kosten beim Kauf gewesen, und wie oder wer ist für den Unterhalt zuständig?

Antwort:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat die E-Tretroller nicht gekauft. Hier sind keine Kosten – Anschaffungs- oder Betriebskosten – angefallen.

Frage 4:

Wie ist die Versorgung, sprich die Aufladung der Batterie gewährleistet? Für wie lange Strecken reicht eine Batterie Ladung?

Antwort:

Kleine Anfragen sind nach § 50 Abs. 2 HGO lediglich dann zulässig, wenn sie der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt dienen. Fragen, die das Verwaltungshandeln anderer Behörden oder gar Firmen betreffen, sowie Fragen zur reinen Informationsbeschaffung, der Meinungserforschung oder zum Zwecke einer (vermeintlichen) politischen Profilierung sind dagegen unzulässig.

Gleichwohl haben uns die Anbieter auf Nachfrage auf freiwilliger Basis folgende Informationen zukommen lassen. Etwaige Nachfragen dazu müssten Sie bitte direkt an die Anbieter richten:

Nach Aussage der Firma Bird wird der Zustand der Bird E-Tretroller per Sensorik in Echtzeit ausgewertet und die Wartung und das Aufladen werden entsprechend angepasst. Die Batteriekapazität reicht in der Regel für eine Distanz von rund 30 km.

Nach Aussage der Firma Tier mobility nutzt der Betreiber Tier E-Tretroller-Modelle mit Wechselakkus. Diese werden durch festangestellte Mitarbeiter getauscht, wenn der Akkustand für die Weiterfahrt nicht mehr genügt. Mit einer vollen Akkuladung können 22 km zurückgelegt werden.

Frage 5:

Wer ist für den Technische Zustand bzw. Wartung zuständig?

Antwort:

Die Anbieter selbst sind für den Betrieb und die Wartung zuständig.

Frage 6:

Wie oft wird der Technische Zustand von ER überprüft?

Antwort:

Kleine Anfragen sind nach § 50 Abs. 2 HGO lediglich dann zulässig, wenn sie der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt dienen. Fragen, die das Verwaltungshandeln anderer Behörden oder gar Firmen betreffen, sowie Fragen zur reinen Informationsbeschaffung, der Meinungserforschung oder zum Zwecke einer (vermeintlichen) politischen Profilierung sind dagegen unzulässig.

Gleichwohl haben uns die Anbieter auf Nachfrage auf freiwilliger Basis folgende Informationen zukommen lassen. Etwaige Nachfragen dazu müssten Sie bitte direkt an die Anbieter richten:

Nach Aussagen von der Firma Bird werten sie den Zustand ihre E-Tretroller in Echtzeit aus. Zusätzlich wird jedes einzelne Fahrzeug bei jedem Ladevorgang im Servicecenter geprüft und bei Bedarf repariert. Ähnlich ist es bei der Firma Tier mobility. Nach ihrer Aussage erfolgt bei jedem Akkuaustausch eine Zustandsprüfung. Nur wenn alle Punkte auf der digital basierten Checkliste positiv geprüft werden, wird der E-Tretroller zur Vermietung freigegeben. Bei Feststellung von Mangel wird das Tier-Fahrzeug von der Straße genommen und durch einen qualifizierten Mechaniker geprüft.

Frage 7:**Gibt es etwa einen TÜV?****Antwort:**

Kleine Anfragen sind nach § 50 Abs. 2 HGO lediglich dann zulässig, wenn sie der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt dienen. Fragen, die das Verwaltungshandeln anderer Behörden oder gar Firmen betreffen, sowie Fragen zur reinen Informationsbeschaffung, der Meinungserforschung oder zum Zwecke einer (vermeintlichen) politischen Profilierung sind dagegen unzulässig.

Gleichwohl kann ich Ihnen die Auskunft geben, dass die Fahrzeuge eine Allgemeine Betriebserlaubnis gemäß der Elektrokleinstfahrzeugverordnung haben sowie über eine Versicherungsplakette verfügen müssen. Eine mit dem TÜV vergleichbare verpflichtende Fahrzeuguntersuchung gibt es nicht.

Frage 8:**Die ER haben ein Nummernschild. Ist für ER eine Versicherung abgeschlossen? Wer zahlt diese, bei welcher Versicherung?****Antwort:**

Kleine Anfragen sind nach § 50 Abs. 2 HGO lediglich dann zulässig, wenn sie der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt dienen. Fragen, die das Verwaltungshandeln anderer Behörden oder gar Firmen betreffen, sowie Fragen zur reinen Informationsbeschaffung, der Meinungserforschung oder zum Zwecke einer (vermeintlichen) politischen Profilierung sind dagegen unzulässig.

Gleichwohl haben uns die Anbieter Bird und Tier auf Nachfrage auf freiwilliger Basis folgend Informationen zukommen lassen:

Nach Aussagen der Firma Bird sind die E-Tretroller bei der Versicherung Signal Iduna versichert.

Nach Aussage der Firma Tier mobility sind ihre E-Tretroller über die Axa Versicherung versichert.

Vom Anbieter Lime liegt uns keine Information vor.

Frage 9:**Haben die ER eine Straßen-Zulassung, oder sollen diese nur auf dem Radweg fahren?****Antwort:**

Die E-Tretroller verfügen über eine Straßenzulassung. Sie sind auf dem Radweg, dem Radschutzstreifen und wenn diese nicht vorhanden sind, auf der Straße zugelassen.

Frage 10:**Wie schnell ist der ER?****Antwort:**

Kleine Anfragen sind nach § 50 Abs. 2 HGO lediglich dann zulässig, wenn sie der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt dienen. Fragen, die das Verwaltungshandeln anderer Behörden oder gar Firmen betreffen, sowie Fragen zur reinen Informationsbeschaffung, der Meinungserforschung oder zum Zwecke einer (vermeintlichen) politischen Profilierung sind dagegen unzulässig.

Gleichwohl haben uns die Anbieter Bird und Tier mobility auf Nachfrage auf freiwilliger Basis folgend Informationen zukommen lassen:

Die E-Tretroller haben eine maximale Geschwindigkeit von 20km/h.

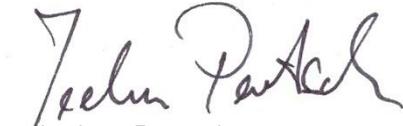
Frage 11:**Wie hoch sind die Kosten für den Nutzer, welche Voraussetzungen benötigt der Nutzer?****Antwort:**

Kleine Anfragen sind nach § 50 Abs. 2 HGO lediglich dann zulässig, wenn sie der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt dienen. Fragen, die das Verwaltungshandeln anderer Behörden oder gar Firmen betreffen, sowie Fragen zur reinen Informationsbeschaffung, der Meinungserforschung oder zum Zwecke einer (vermeintlichen) politischen Profilierung sind dagegen unzulässig.

Gleichwohl haben uns die Anbieter Bird und Tier auf Nachfrage auf freiwilliger Basis folgend Informationen zukommen lassen:

Bei beiden Anbietern müssen die Nutzer mindestens 18 Jahre alt sein. Die Kosten richten sich nach der Dauer einer Fahrt (1 Euro Aktivierungsgebühr + 0,19 Euro/min).

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste
Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung
Mobilitätsamt